



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

χ. ρ.: Vom deutschen Reichstage.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Die Reform der türkischen Vielweiberei muß am Urfize des Uebels beginnen, da, wo es am großartigsten und schmachvollsten betrieben wird, nämlich im Serail des Großherrn. Das letztere wird im dritten Theile des Buches von Osman Bey einer schonungslosen Kritik unterzogen und der europäische Leser muß geradezu staunen über die Dinge, die er hier zu hören bekommt. Wir haben von europäischen Damen Schilderungen des großherrlichen Harems gelesen, auch hat eine französische Erzieherin, welche dort thätig war, vor Jahren ein pikantes Buch darüber geschrieben, aber — wohl mit Hilfe türkischer Frauen. — Niemand ist in die Details des Harems so eingedrungen, wie Osman Bey. Sieben Klassen von Sultanas, von der Sultana Validé (Sultanin-Mutter) bis zu den kaiserlichen Prinzessinnen herab, existiren im Serail, das nicht weniger als zweitausend Bewohnerinnen hat. Zu diesen kommen 1000 männliche Bediente: Wachen, Lustigmacher, Eunuchen, Köche, Zwerge — ein barbarischer Haushalt. Also 3000 müßige, verzehrende, größtentheils unsittliche, sich untereinander anfeindende Schmarozer. Was kostet das! Wie aber die Verschwendung im Serail an der Tagesordnung ist, möge an einem Beispiel zum Schluß erörtert werden, das Osman Bey — dem wir die Verantwortung überlassen, anführt. Der Sultan darf nämlich dasselbe Kleidungsstück niemals mehr als einmal anlegen — vom Fes und Hemd an bis zu den Pantoffeln. Seine Schneider und Schuster sind fortwährend in Thätigkeit und Eingewöhnung in ein bequemes Kleidungsstück oder ein paar Stiefel kennt der Großherr nicht. Es ist Zeit, daß der Augiasstall des Serails auch einmal geräumt werde.

A. Rauchhaupt.

## Vom deutschen Reichstage.

Berlin, 7. April.

Mit dem letzten Tage der Woche ist die zweite Verathung des Reichshaushaltsetats glücklich zu Ende gediehen. Im Allgemeinen ist der Reichstag den Vorschlägen seiner Budgetkommission beigetreten. Demnach ist das sogenannte Defizit des Regierungsvoranschlags von 28½ Millionen Mark auf 6 Millionen reduziert, um welche Summe die Matrikularbeiträge also gegen das Vorjahr zu erhöhen sein werden. Dies günstige Resultat ist erreicht zum größeren Theile durch Einschränkungen der Regierungsforderungen, zum geringeren Theile durch Einstellung vorhandener Bestände in die Einnahmen. In letzterer Be-

ziehung spielen die Ersparnisse an den Verpflegungsgeldern, welche Frankreich seiner Zeit für die Truppen der Okkupationsarmee gezahlt hat, die Hauptrolle. Der Gesetzentwurf über die Verwendung dieser Gelder ist von der Budgetkommission vollständig umgewandelt worden. Nach den Absichten der Regierung sollte der ganze Betrag von 26,763,900 Mark dem Kaiser behufs Ueberweisung an die einzelnen Kontingente des deutschen Heeres nach Maßgabe der in dem Gesetze aufgestellten Bestimmungen zur Verfügung gestellt werden. Die Kommission hat indeß die verschiedenen in der Regierungsvorlage geplanten Kapitalfonds bis auf einen von 3 Millionen Mark zur Bildung eines Garantiefonds der Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine, respektive 165,900 Mark zur Bildung eines Kapitalfonds zum Zwecke der Unterstützung bedürftiger Hinterbliebener von Offizieren, Militärärzten u. s. w. des württembergischen Kontingents — beseitigt und statt dessen entsprechende Positionen unter die fortdauernden Ausgaben des Stats aufgenommen. So werden die Zwecke, welche mit der Ausweisung jener Fonds verfolgt wurden, doch erreicht, aber der weitaus größte Theil der ersparten Gelder bleibt anderweitig disponibel. Der Reichstag hat, trotz des Widerspruchs der Regierung und der konservativen Parteien, diese Vorschläge gebilligt. Und sicherlich mit vollem Rechte. Es würde doch wenig Sinn gehabt haben, in einem Augenblicke, da man sich abmüht, ein Defizit von 28 Millionen zu decken, eine fast ebenso große Summe als Kapital festzulegen. In Folge der gefaßten Beschlüsse sind denn etwa 6½ Millionen Mark aus den Okkupationsgeldern als außerordentlicher Zuschuß in die Einnahme des Reichshaushaltsetats für 1878/79 eingestellt, in Betreff der noch übrigbleibenden 16 Millionen Mark aber der Reichskanzler ermächtigt worden, aus ihnen in die Rechnung des Statsjahres 1877/78 denjenigen Betrag in Einnahme zu stellen, um welchen die Einnahmen dieses Jahres aus Zöllen und Verbrauchssteuern hinter den etatsmäßigen Beträgen zurückbleiben.

Bei der Feststellung der Matrikularbeiträge entspann sich noch einmal eine Art Generaldebatte über die ganze finanzielle Lage und über die Nothwendigkeit einer Steuerreform. Ein Zweck dieses ziemlich lebhaften Geplänkels ist nicht einzusehen. Die Nothwendigkeit der gedachten Reform ist längst allgemein anerkannt; über die Wege, sie zu erreichen, wird man des Weiteren zu berathen haben, sobald die Regierung mit einem entsprechenden Programm vor den Reichstag tritt. Bis dahin kann Neues nach den Steuerdebatten, welche am Anfang der Session stattgefunden haben, gar nicht gesagt werden.

Neben dem Etat bildete das hervorstechendste Moment der abgelaufenen Woche die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen. Wir haben es hier mit einem Pro-

dukte der Agitation zu thun, welche sich in den letzten Jahren gegen die Fälschung von Nahrungsmitteln u. s. w. mit steigender Lebhaftigkeit geltend gemacht hat. Die Energie, mit welcher das Reichsgesundheitsamt sich der Bekämpfung des gewissenlosen Betruges auf diesem Gebiete angenommen, ist in den weitesten Kreisen der Bevölkerung mit unverhohlener Genugthuung begrüßt worden. Auch dem vorliegenden von ihm ausgearbeiteten Gesetzentwurfe werden unbestreitbar die größten Sympathien entgegengetragen. Dennoch wurde an dem gewichtigsten Theile desselben, an den vorgeschlagenen Controlemassregeln, eine scharfe Kritik geübt. Daß sich der Zweck, die möglichste Sicherstellung des Publikums gegen gefälschte Waaren nicht ausschließlich auf dem Wege der Repression erreichen lassen wird, sondern daß es mehr noch auf wirksame Präventivmassregeln ankommt, kann niemand bezweifeln, sehr fraglich aber ist, ob der in dem Gesetzentwurfe vorgeschlagene Modus der Prävention als zulässig anerkannt werden kann. Das Bedenklichste an diesen Vorschlägen ist, daß die konkreten Massregeln nicht von vornherein durch Gesetz festgestellt, sondern der Anordnung des Bundesrathes überlassen bleiben sollen. Die Proteste, welche im Uebrigen gegen das in Aussicht genommene Eingreifen der polizeilichen Aufsichtsbehörden in Privatverhältnisse erhoben wurden, dünken uns in ihrem vollen Umfange doch keineswegs berechtigt. Ohne ein solches Eingreifen würden die schärfsten gesetzlichen Vorschriften ein todter Buchstabe bleiben. Die Kommission, welcher die Vorlage überwiesen ist, wird die schwierige Aufgabe haben, die scheinbar unveröhnlichen Interessen, welche hier einander gegenüber stehen, so gut es gehen will, in Einklang zu bringen. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß ein Mittelweg gefunden werden wird, welcher einen besseren Schutz des Publikums, als er bisher möglich war, verbürgt, ohne die Freiheit des Verkehrs allzusehr zu benachtheiligen und der tendenziösen Chikane die Thür zu öffnen.

Einen breiten Raum der Diskussion in dieser Woche nahmen die Interessen der Spiritusfabrikation in Anspruch. Die schon oft erörterte, aber praktisch noch nicht zum Austrage gebrachte Frage, ob Raumsteuer oder Fabriksteuer, wurde aus Anlaß einer Petition wieder einmal auf die Tagesordnung gebracht, natürlich ohne entschieden zu werden. Die Petition wurde dem Reichskanzler für den in Aussicht genommenen Gesetzentwurf wegen Neuregelung der Spiritussteuer zur Kenntnißnahme überwiesen. Eine Resolution, nach welcher die Branntweinsteuer für allen zu gewerblichen Zwecken benutzten Spiritus, vorausgesetzt, daß derselbe gemäß den darüber zu erlassenden Vorschriften denaturirt worden ist, zurückgegeben werden soll, wurde fast einstimmig angenommen. Dagegen fanden die schutzöllnerischen Klagen des Herrn von Kardorff über die Einfuhr von russischem Spiritus in das Freihafengebiet von

Hamburg und Bremen wenig Anklang. — Viel Staub wirbelte daneben die Frage der Einführung einer Uebergangsabgabe von Essig, der aus Süddeutschland in das norddeutsche Branntweinsteuergebiet eingeht, auf, und zwar wegen ihrer formal-rechtlichen noch mehr, als wegen ihrer materiellen Seite. In letzterer Beziehung wurde die bestehende Ungleichheit der Besteuerung der Essigfabrikation in Norddeutschland und in Süddeutschland allgemein als ein Uebelstand anerkannt; nur ging die Meinung des Reichstages überwiegend dahin, daß die Beseitigung desselben nicht durch Einführung eines dem Wesen der Reichsverfassung widersprechenden Binnenzolles, sondern vielmehr durch die Unifikation des Branntweinsteuerwesens für das ganze Reichsgebiet zu erstreben sei. Die rechtliche Bedeutung der Frage liegt in der Controverse, ob die in Rede stehende Uebergangsabgabe einfach durch Bundesrathsbeschluß eingeführt werden könne, oder ob es dazu eines Gesetzes bedürfe. Der Bundesrath behauptet das Erstere und führt für diese Auffassung an, daß die Uebergangsabgabe von Essig eine selbstverständliche Konsequenz der Uebergangsabgabe von Branntwein und Spiritus sei. Der Reichstag dagegen ist der entgegengesetzten Meinung und wird derselben wahrscheinlich in aller Kürze durch eine förmliche Resolution Ausdruck geben. Da der Bundesrath einen definitiven Beschluß in der Angelegenheit übrigens noch nicht gefaßt hat, so wird man voraussetzen dürfen, daß er einen Konflikt mit dem Reichstage vermeiden wird.

Außerdem passirte ein Gesetzentwurf wegen Anlage neuer Eisenbahnen in Lothringen die beiden ersten Lesungen und wurde eine Anzahl rückständiger Wahlprüfungen erledigt. Heiterkeit und Entrüstung zugleich erregten dabei die Manöver einiger orthodoxen Pastoren im Wahlkreise Minden, womit dieselben seiner Zeit die Wahl des bekannten früheren Chefredakteurs der Kreuzzeitung, von Nathusius-Ludom, durchzudrücken versucht hatten. Die Wahl wurde für ungültig erklärt, so daß nunmehr die Nationalliberalen, wenn sie ihre Kräfte zusammennehmen, den früher innegehabten Sitz wieder erobern können. Andererseits mußten auch zwei nationalliberale Wahlen in Baden kassirt werden, und die Partei wird dort — in Freiburg gegenüber den Ultramontanen, in Karlsruhe gegenüber den Deutschkonservativen — sehr auf der Hut sein müssen, wenn sie nicht altes Besitzthum verlieren will.

x. e.